



Zusammenfassung wichtiger Corona-Regelungen zum Beginn des Schuljahres 2021/22 im Überblick:

Unterricht:

Weiterhin gestaffelte Unterrichtszeiten nach dem Rahmenhygieneplan der KKS (s. schuleigener Rahmenhygieneplan auf der Homepage)

Es gilt die Einhaltung der bekannten Hygienemaßnahmen und die Lüftungsregel 20-5-20.

Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Gebäude und im Unterricht. Eine Befreiung hiervon ist durch Vorlage eines entsprechenden Attestes möglich. Diese muss jeweils nach sechs Monaten erneuert werden.

Ein kurzzeitiges Abnehmen der Mund-Nasen-Bedeckung von **einzelnen** Personen aus päd. Gründen, z. B. im Sprachenunterricht ist möglich, wenn dies für den Unterricht zwingend erforderlich ist.

Schüler*innen ab 14 Jahre müssen eine medizinische Maske tragen.

Maskenpausen müssen im Schulalltag eingebaut werden, z. B. wenige Minuten während des Lüftens, in den Pausen draußen etc.

Auf dem Außengelände gib es keine Maskenpflicht.

Es werden Sitzpläne erstellt, die zunächst mindestens bis zu den Herbstferien unveränderbar sind. - diese werden digital im Webweaver abgelegt.

Kohortenprinzip: Als Kohorte gilt grundsätzlich eine Klasse bzw. bei uns in den Pausen und bei klassenübergreifendem Unterricht ein Jahrgang.

Befreiung von der Präsenzpflicht ist mit Vorlage eines ärztlichen Attestes möglich, **wenn**

- eine Infektionsschutzmaßnahme angeordnet wurde
- die Schüler*innen Jg. 5. +6. Besuchen oder einen Bedarf an sonderpäd. Unterstützung (Ausnahme LE) aufweist.
- die Schüler*innen sich aus medizinischen Gründen nicht impfen lassen können.

Ein entsprechendes Attest muss alle sechs Monate erneuert werden.

Eine Befreiung ist auch möglich, wenn glaubhaft nachgewiesen werden kann, dass die Schülerin oder der Schüler mit einer vulnerablen Person in einem Haushalt lebt oder vergleichbare enge Kontakte hat.

Pausen:

Pausen werden weiterhin in den eingeteilten festen Bereichen auf dem Außengelände verbracht (Ausnahme Regenpause).

Auf dem Außengelände besteht keine Maskenpflicht. Pausenbrote und Getränke werden bitte nur im Außenbereich auf dem für die Kohorte zugeteilten Bereich eingenommen.

Die Abstandsregel muss soweit wie möglich beachtet werden, sie gilt auch innerhalb

In Kürze wird es auch wieder den Pausenverkauf in der Hauptstelle geben. Dort muss mit Maske und Abstand angestanden werden. Das Essen ist nur im Außenbereich erlaubt.

Tests:

Im neuen Schuljahr müssen sich alle Schüler*innen, die nicht vollständig geimpft oder genesen sind, drei Mal in der Woche zu Hause testen und dies wiederum von den Eltern auf dem entsprechenden Formular bestätigen lassen. Andernfalls können die Schüler*innen nicht am Unterricht teilnehmen.

Ein Nachttestung in der Schule ist möglich.

Die Überprüfung der Tests erfolgt Montag, Mittwoch und Freitag. Wie bisher erfolgt der Nachweis durch Vorlage der Bestätigung der Eltern auf dem von der Schule eingeführten Formular.

In den ersten sieben Schultagen müssen sich die Schüler*innen täglich testen, dies wird bitte jeweils in der ersten Stunde kontrolliert (Ausnahme Geimpfte und Genesene).

Für nicht geimpfte Kolleg*innen gilt ebenfalls weiter eine Testpflicht.

Alle anderen Personen dürfen nur mit dem Nachweis eines negativen Testergebnisses die Schule betreten oder mit einem Impf- oder Genesenennachweis.

Für Personen, die die Schule aus wichtigen Gründen betreten müssen ohne Kontakt zu Schüler*innen oder Lehrkräften zu haben, besteht kein Zutrittsverbot.

Das testabhängige Zutrittsverbot gilt nicht für die Teilnahme an Gremien, Elternabenden etc., wenn ausschließlich Kontakte zu anderen Teilnehmer*innen bestehen und dort die Hygiene- und Abstandsregeln eingehalten werden können.

Ganztagsbetrieb:

Ganztagsangebote finden statt, in der Regel sind in einer AG jeweils für Schüler*innen aus zwei Kohorten zugelassen. Besonders zu beachten sind hier die Regelungen für den Schulsport und das Musizieren.

In einzelnen Fällen ist es auch möglich, dass Schüler*innen aus mehreren Kohorten an einer AG teilnehmen, dann allerdings gilt unbedingt die Einhaltung des Abstandsgebotes sowie ggf. die einschlägigen Regeln für den Schulsport oder das Musizieren.

Auch im Ganztagsbetrieb muss die Zusammensetzung der Gruppen dokumentiert werden. Kommen die Schüler*innen aus unterschiedlichen Kohorten müssen feste Sitzpläne erstellt werden.

Mittagessen wird in der Außen- und in der Hauptstelle angeboten. Genauere Informationen dazu erfolgen noch.

